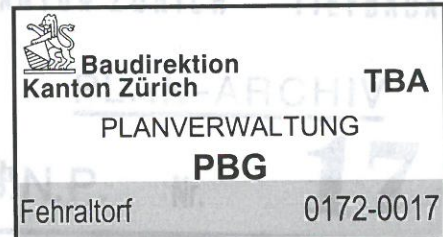


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. März 1982



1125. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 2. Februar 1982 ersuchte der Gemeinderat Fehraltorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Dezember 1981 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Gemeindestrassen III. Kl. A—C, B—D und Teilstück Hermann-Brünger-Strasse im Grund.

Gde. Fehraltorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Fehraltorf vom 18. Dezember 1981 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Gemeindestrassen III. Kl. A—C, B—D und Teilstück Hermann-Brünger-Strasse im Grund wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Fehraltorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Fehraltorf (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. März 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

Roggwiller